



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 1. Oktober 2015

INFORMATIONEN-SPERRFRIST
Publikationen und Berichterstattungen zu diesem Geschäft
sind bis zur Medienkonferenz des Stadtrates von Dienstag,
13. Oktober 2015, 10.30 Uhr, gesperrt.

Gesch. Nr. SR: 171 / GGR: 058/15

10.06 Finanzen; Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. IIIA. + B.)

Genehmigung des Voranschlags 2016 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnissnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2017/21

ANTRAG DES STADTRATES

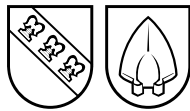
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2016 über die Aufwendungen und Erträge in der laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	110'578'750
	Ertrag	Fr.	110'733'450
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	13'320'000
	Einnahmen	Fr.	883'300
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	1'050'000
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2016 auf 115 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 154'700.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
4. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2017/21 wird Kenntnis genommen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach
 - b. die Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. sämtliche Abteilungen der Stadtverwaltung (11)
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, dreifach.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

ZUSAMMENFASSUNG

GUTES ERGEBNIS DANK AUSSERORDENTLICHEN STEUEREINNAHMEN UND SPARMASSNAHMEN

Der Voranschlag 2016 schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 115 % mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 154'700.-. Darin enthalten ist eine Einlage in die Vorfinanzierung der Schulraumerweiterung Hagen in Illnau von Fr. 800'000.-. Das erfreuliche Ergebnis ist dank ausserordentlichen Steuereinnahmen – insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern – entstanden. Die Umsetzung von Sparmassnahmen in der Laufenden Rechnung aus dem SPARPAKET17 und eine restriktive Budgetierung in allen Abteilungen tragen ebenfalls zum guten Resultat bei. Zudem wurden in der Investitionsrechnung die Ausgaben auf ein Minimum reduziert. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht einen erfreulichen Wert von 110 %. Dies bedeutet, dass sämtliche Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden können. Es muss kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Auf Beginn des Budgetjahres 2016 können die langfristigen Schulden um Fr. 5 Mio. auf einen Bestand von Fr. 52 Mio. reduziert werden.

Die anhaltend steigenden Kosten bei der Pflegefinanzierung, der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe und bei der Sonderschulung sind beunruhigend, können aber durch die Mehreinnahmen aufgefangen werden.

Im Budget abgebildet sind erstmals die Auswirkungen der Eingemeindung von Kyburg in die Stadt Illnau-Effretikon per 1. Januar 2016. Diese führt in fast allen Bereichen zu Mehrerträgen und –aufwendungen. Insgesamt zeigt sich, dass die Planzahlen, welche dem Entscheid zum Zusammenschluss zugrunde lagen, realistisch waren. Die Eingemeindung von Kyburg kann kostenneutral bzw. isoliert nur für das Jahr 2016 betrachtet mit einem leichten finanziellen Überschuss realisiert werden.

MEHRAUFWAND IN DER LAUFENDEN RECHNUNG

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um knapp Fr. 500'000.-, was einer Steigerung von 2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Rund Fr. 195'000.- ist auf den Anschluss der Gemeinde Kyburg per 1. Januar 2016 zurück zu führen. Den grösseren Teil, nämlich rund Fr. 235'000.-, machen zusätzliche Personalkosten für Therapeutinnen bei der Sonderschule und dem DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) aus. Die Sonderschulfälle steigen generell an, ebenso wächst die Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse. Für Beförderungen und Lohnerhöhungen werden 0.6 % der Gesamtlohnsumme eingesetzt, was Fr. 105'000.- ausmacht und einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von Fr. 15'000.- entspricht.

Der Sachaufwand fällt um rund Fr. 1,2 Mio. höher aus. Darin enthalten sind Projektaufwendungen im Zusammenhang mit der Eingemeindung Kyburg von Fr. 350'000.-, welche durch den Kanton zurückerstattet werden. Für Unterhalt und Mobiliaranschaffungen bei den städtischen Liegenschaften ist ein Mehraufwand von total Fr. 300'000.- berücksichtigt. Die Unterhaltskosten betreffen hauptsächlich Instandhaltungsmassnahmen, welche 0.4-0.7 % des Gebäudewertes nach GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich) ausmachen. Eine neue Abgabe an den Bund für die Elimination von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser verursacht zusätzliche Kosten von Fr. 175'000.-.

Die Beiträge für die Pflegefinanzierung an Alters- und Pflegeheime im Ressort Gesundheit steigen ungebrochen an. Auch im aktuellen Budget ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget von rund Fr. 600'000.- zu verzeichnen. Im Ressort Soziales wird insgesamt mit einem Mehraufwand von Fr. 1,5 Mio. gerechnet. Höhere Ausgaben bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe (+Fr. 750'000.-), dem Beitrag an den Sozialdienst (+Fr. 200'000.-), Alimenten-Bevorschussungen (+Fr. 130'000.-) und Kleinkinderbetreuungsbeiträge (Fr. 170'000.-) sind hauptsächlich dafür verantwortlich. Erstmals seit einigen Jahren stabilisieren sich im Budgetjahr die Ausgaben für die AHV-/IV-Zusatzleistungen. Das Ressort Schule weist mit einem Mehraufwand von rund Fr. 1,6 Mio. den grössten Kostenanstieg auf. Dieser ist hauptsächlich auf Mehrkosten bei der Sonderschulung (+Fr. 770'000.-) zurückzuführen sowie in höheren Schülerzahlen begründet, weshalb voraussichtlich eine bis zwei zusätzliche Klasse(n) und damit zusätzliche Lohnkostenanteile an den Kanton nötig werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

MEHRERTRAG

Die Stadt erhält per Oktober 2015 einen Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich von Fr. 19 Mio. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von Fr. 0,9 Mio. Bei den ordentlichen Steuern und den Grundsteuern können wesentlich höhere Erträge verbucht werden. Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres verzeichnen bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115 % ein Wachstum von Fr. 2,1 Mio., was einerseits den zusätzlichen Steuerzahlenden der Gemeinde Kyburg und andererseits Mehrerträgen bei den juristischen Personen zu verdanken ist. Die Steuern früherer Jahre steigen um Fr. 550'000.-. Bei den Grundstückgewinnsteuern erhöht sich der Ertrag dank weiterhin steigenden Verkaufspreisen sowie tieferen Werten vor 20 Jahren um Fr. 2 Mio. auf rund Fr. 5 Mio.

Für den Anschluss der Gemeinde Kyburg vergütet der Kanton der Stadt im Budgetjahr einen Entschuldungsbeitrag von Fr. 700'000.-. Dieser Beitrag wird als zusätzliche Abschreibung auf dem Kyburger Verwaltungsvermögen verwendet. Erfreulicherweise steigen auch die Mietzinszahlungen des Alterszentrums Bruggwiesen weiter an. Budgetiert sind dafür Fr. 2,4 Mio., wovon 1/6 der Gemeinde Lindau vergütet werden.

VERÄNDERUNGEN IN DER INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen sind gegenüber dem Vorjahresbudget um netto Fr. 2 Mio. angestiegen. Dieser Anstieg ist auf den Baubeginn und die damit verbundenen Investitionskosten für die Erweiterung des Schulhauses Hagen in Illnau von rund Fr. 3,3 Mio. zurückzuführen. Neben dem Schulhaus Hagen betreffen die grössten Ausgaben in der Investitionsrechnung Sanierungen von Gemeindestrassen (Fr. 2 Mio.), das Versickerungsbecken Schoren (Fr. 1,5 Mio.) und die Planung der Gesamtrenovation des Schulhauses Watt (Fr. 0,4 Mio.).

Durch den hohen Selbstfinanzierungsgrad von 110 % können alle Investitionen selbst finanziert werden. Es muss deshalb kein neues Fremdkapital aufgenommen werden. Grundsätzlich weist ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % darauf hin, dass ein Schuldenabbau möglich wäre. Es wird aber im Budgetjahr nicht mit einer weiteren Rückzahlung gerechnet, da durch die Investitionskosten für das Schulhaus Hagen in Illnau in absehbarer Zeit die Aufnahme von Fremdkapital wieder nötig wird. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden mit festen Vorschüssen finanziert, welche am Kapitalmarkt zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden können.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat beurteilt das Voranschlagsergebnis – ein Ertragsüberschuss mit einer Einlage in die Vorfinanzierung Schulhaus Hagen – als gut. Die schwarze Null ist einerseits den Sparanstrengungen der Verwaltung in den nicht gebundenen Bereichen zu verdanken, andererseits - und hauptsächlich - ist dieses Resultat auf das zum Teil einmalige Einnahmenwachstum zurückzuführen. Ohne die zum Teil erheblichen Mehreinnahmen hätte ein Aufwandüberschuss resultiert, der aus eigenen Kräften kurzfristig nicht aufzufangen gewesen wäre.

Bei der Budgetierung der Aufwendungen und Erträge für das um Kyburg erweiterte Gemeindegebiet ergaben sich keine Überraschungen. Aufgrund der nächstjährigen Budgetzahlen zeigt sich, dass die im Vorfeld der Abstimmungen über den Gemeindegemeinschaftsschluss gemachten Modellrechnungen eher vorsichtig und mit angemessenen Reserven erstellt wurden.

Mit Blick auf den Sozialbereich erscheint es zwar erfreulich, dass sich der Wachstumstrend bei den AHV/IV-Zusatzleistungen im 2016 nicht fortzusetzen scheint. Jedoch steigen die Ausgaben für die Pflegefinanzierung auch im Jahre 2016. Zudem erhöhen sich neu die bisher eher stabilen Ausgaben für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe. Ob die allgemeine Verunsicherung der Wirtschaft und damit des Arbeitsmarktes diesen Trend künftig noch weiter akzentuiert, bleibt abzuwarten. Zudem erachtet es der Stadtrat als wichtig, dass der Kantonsrat die falsch konzipierten Beiträge für die Kleinkinderbetreuung schnellstmöglich ersatzlos streicht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Es kann nicht angenommen werden, dass das Einnahmenwachstum des Voranschlagjahres 2016 sich auch in künftigen Budgetjahren in gleichem Masse wiederholt. Hingegen kann davon ausgegangen werden, dass die gebundenen Kosten auch künftig steigen werden. Entsprechend ist die Umsetzung des beschlossenen Sparpakets 17 unumgänglich.

Der Cashflow zeigt einen erfreulichen Wert, was u.a. dem Entschuldungsbeitrag des Kantons für den Anschluss Kyburg zu verdanken ist. Die tiefen Investitionen führen zu einem weiteren Jahr mit einem Selbstfinanzierungsgrad grösser 100 %. Nach 2014 und 2015 folgt mit dem Budgetjahr 2016 ein weiteres, sogenannt investitionsruhiges Jahr, welches zumindest kurzfristig ermöglicht, die langfristigen Schulden zu reduzieren.

Aufgrund des vorliegenden Budgets sowie der Investitions- und Finanzplanung hält der Stadtrat am Gemeindesteuerfuss von 115 % fest.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 1. Oktober 2015

WEISUNG
VORANSCHLAG 2016

1. LAUFENDE RECHNUNG

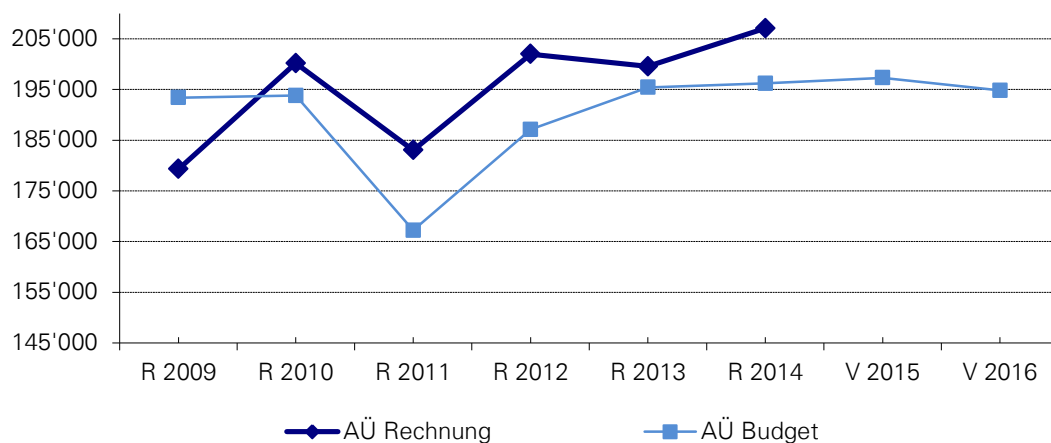
1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 LEGISLATIVE

Nettoergebnis	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016
AÜ Rechnung	179'306	200'173	183'024	201'990	199'556	207'075		
AÜ Budget	193'400	193'800	167'200	187'100	195'400	196'200	197'300	194'800

AÜ=Aufwandüberschuss

LEGISLATIVE NETTOERGEBNIS





AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

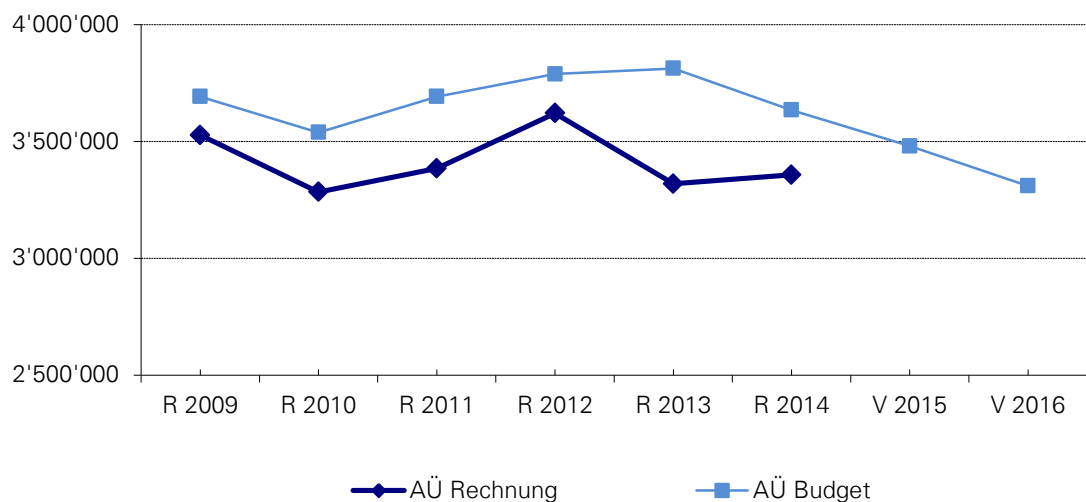
Sitzung vom 1. Oktober 2015

1.1.2 PRÄSIDIALES

Nettoergebnis	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016
AÜ Rechnung	3'526'967	3'284'004	3'384'916	3'621'119	3'318'508	3'357'275		
AÜ Budget	3'692'300	3'538'700	3'692'200	3'789'000	3'812'700	3'634'900	3'480'700	3'309'900

AÜ=Aufwandüberschuss

PRÄSIDIALES NETTOERGEBNIS



Dank verschiedenster Sparmassnahmen im Bereich Allgemeine Verwaltung, Informatik, Kultur, Partnerschaften und Entwicklungsprojekte verbessert sich das budgetierte Nettoergebnis weiter.

– Eingemeindung Kyburg

Sämtliche einmaligen Aufwendungen für die Eingemeindung von Kyburg werden zentral im Bereich Allgemeine Verwaltung budgetiert. Der über drei Jahre ausbezahlte Projektbeitrag des Kantons von Fr. 430'000.- wird aktiviert. Die Aufwendungen werden erfolgsneutral verbucht. Die Kostenplanung über die nächsten drei Jahre zeigt, dass der Kantonsbeitrag ausreichen wird. Ein Grossteil der Projektkosten fällt im Jahr 2016 an.

– Zentraler Personaldienst

In dieser Kontogruppe werden pauschal alle Saläranspassungen budgetiert. Für das kommende Jahr sind gemäss Beschluss des Stadtrats Fr. 105'000.- vorgesehen. Diese sind unterteilt in Fr. 90'000.- Saläranspassungen (= rund 0,6 % der Lohnsumme) und Fr. 15'000.- Einmalzulagen.

– Informatik

Die Auslagerung der Informatik in ein Rechenzentrum ist abgeschlossen. Die Kosten konnten dadurch trotz zusätzlicher Lizenzkosten für die Geschäftsverwaltungs-Software gesenkt werden.



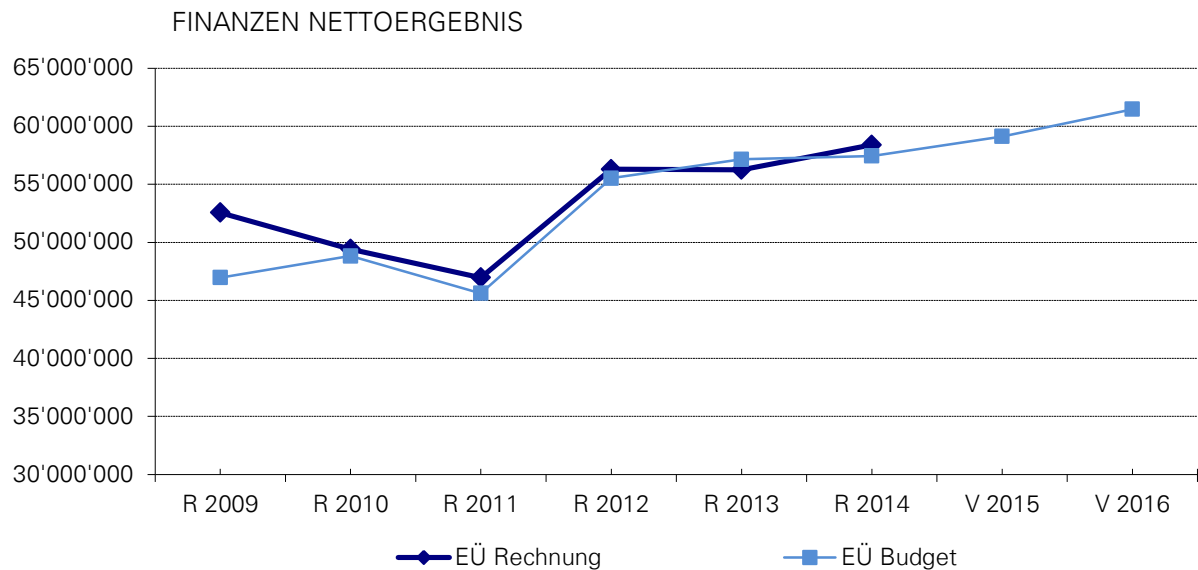
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

1.1.3 FINANZEN

Nettoergebnis	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016
EÜ Rechnung	52'552'398	49'416'242	46'952'714	56'294'932	56'256'960	58'397'899		
EÜ Budget	46'962'800	48'824'000	45'608'100	55'529'900	57'146'300	57'447'100	59'128'900	61'670'800

EÜ=Ertragsüberschuss



Das Nettoergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget trotz einem um Fr. 900'000.- geringeren Ressourcenausgleich, zusätzlichen Abschreibungen und einer Einlage in die Vorfinanzierung Schulhaus Hagen wesentlich besser aus. Das erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich höheren Steuereinnahmen bei den ordentlichen Steuern und den Grundstückgewinnsteuern zu verdanken.

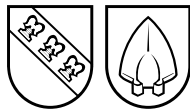
– Gewinnanteil ZKB

Für das Geschäftsjahr 2015 gibt die Zürcher Kantonalbank mit Veröffentlichung ihres Halbjahresergebnisses einen Ausblick, wobei voraussichtlich Unsicherheiten über das Vertrauen der Anleger, über die Entwicklung des Hypothekarmarktes und über das tiefe Zinsniveau weiter anhalten. Im 2015 ist eine Gewinnausschüttung 2014 von rund Fr. 925'000.- an die Stadt ausgerichtet worden, welche Fr. 355'000.- unter dem Budget liegt. Das Budget 2016 stützt sich auf diesen Wert.

– Kapitaldienst

Der Zinsaufwand kann stark reduziert werden. Einerseits sind Darlehen mit höheren Zinssätzen fällig geworden, die zu günstigeren Konditionen refinanziert worden sind. Andererseits muss aufgrund der kurzfristig geringeren Investitionen weniger Fremdkapital aufgenommen werden. Per Ende 2015 bzw. Anfang Budgetjahr 2016 wird mit einem Bestand an langfristigen Schulden von Fr. 52 Mio. gerechnet, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5 Mio. entspricht. Im Budget 2016 wird mit keiner weiteren Reduktion des Fremdkapitals gerechnet. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden zurzeit mit festen Voranschüssen überbrückt, die zu 0 % verzinst werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses tiefe Zinsniveau anhält.

Darlehen, die vor 2006 aufgenommen worden sind, hat die Stadt damals nicht abgegrenzt. Im 2016 wird das letzte, ältere Darlehen zur Rückzahlung fällig. Mit dem Revisionsdienst BDO AG hat die Abteilung Finanzen vereinbart, dass diese Abgrenzungskorrektur im Jahr 2016 gesamthaft budgetiert, vorgenommen und verbucht wird. Im Sinne der Transparenz wird diese Position separat ausgewiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Der interne Zinssatz ist durch die tiefen Zinssätze des Schulden-Portefeuilles weiter gesunken. Per 1. Januar 2016 beträgt der durchschnittliche Zinssatz voraussichtlich 1.5 % (Vorjahr 1.7 %). Damit reduzieren sich die Verzinsungen der Spezialfinanzierungen, des Finanzvermögens und der Sonderrechnungen. Die zu verzinsenden Bestände der Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen von Kyburg sind im vorliegenden Budget berücksichtigt. Ebenso sind die Zinsen für die Liegenschaften im Finanzvermögen von Kyburg eingerechnet. Es handelt sich dabei um das Wohnhaus Chratz (Buchwert: Fr. 789'000.-), Wohnhaus Hertenstein (Buchwert: Fr. 259'000.-) sowie diverse nicht überbaute Grundstücke (Buchwert: Fr. 41'000.-). Total fallen für die Liegenschaften im Finanzvermögen rund Fr. 560'000.- an internen Zinsen an, was gegenüber dem Vorjahresbudget einem Rückgang von Fr. 90'000.- entspricht.

– **Abschreibungen und Vorfinanzierungen**

Die ordentlichen Abschreibungen steigen nach einer kurzen Entspannung im Vorjahr wieder leicht an. Dies hängt einerseits mit der Übernahme des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens der Gemeinde Kyburg per 1. Januar 2016 von total ca. Fr. 1,8 Mio. zusammen. Andererseits nehmen die Investitionen im 2016 im Rahmen der geplanten Investitionen – unter anderem durch das Grossprojekt Erweiterung Schulhaus Hagen in Illnau – wieder zu. Die Investitionen zum Alterszentrum sind abgeschlossen, weshalb sich die linearen Abschreibungen weiter reduzieren.

Analog Vorjahr werden in der Spezialfinanzierung Kanalisation im Sinne einer Vorfinanzierung zusätzliche Abschreibungen von Fr. 500'000.- vorgenommen.

Weiter werden zusätzliche Abschreibungen über Fr. 700'000.- zur Reduktion des Verwaltungsvermögens von Kyburg vorgenommen. Dieser Betrag entspricht dem Entschuldungsbeitrag, welcher vom Kanton an die Stadt im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gemeinde Kyburg im 2016 ausbezahlt wird.

– **Ressourcenausgleich**

Der Ressourcenausgleich versteht sich inklusive der Eingemeindung von Kyburg. Grundlage bilden die Einwohnerzahl von gesamthaft 16'676 Personen und die Steuerkraft von Fr. 2'309.- per 31.12.2014. Die Steuerkraft wird dem Kantonalen Mittel (ohne Stadt Zürich) von Fr. 3'473.- zu 95 % angeglichen. Damit ergibt sich ein Ressourcenausgleich für die Stadt von Fr. 19'035'277.-. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Mindereinnahme von rund Fr. 0,9 Mio. Grund ist ein gegenüber dem Kanton höherer Anstieg der Steuerkraft: Während das Kantonsmittel um Fr. 20.- angestiegen ist, hat die Steuerkraft der Stadt um Fr. 57.- zugenommen.

– **Steuerertrag**

Der geschätzte ordentliche Steuerertrag entspricht dem Steuerrechnungs-Lauf vom Juni 2015 und berücksichtigt auch die mutmasslichen Entwicklungen bei den natürlichen und juristischen Personen bis Ende 2015 aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre. Das Gemeindeamt empfiehlt, diesen Wert in den Voranschlag 2016 zu übernehmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich vor allem durch zusätzliche Steuererträge infolge der Eingemeindung von Kyburg sowie durch gestiegene Steuereinnahmen bei den juristischen Personen.

– **Festsetzung Steuerfuss**

Der aktuelle Steuerfuss von 115 % wird beibehalten.

– **Grundstückgewinnsteuer**

Der Ertrag an Grundstückgewinnsteuern pro Fall hat gegenüber den Vorjahren wegen den anhaltend hohen Verkaufspreisen weiter zugenommen. Aufgrund der pendenten und zu erwartenden Fälle wird mit einem überdurchschnittlich hohen Grundstückgewinnsteuerertrag von Fr. 5 Mio. gerechnet, was einer Zunahme um Fr. 2 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

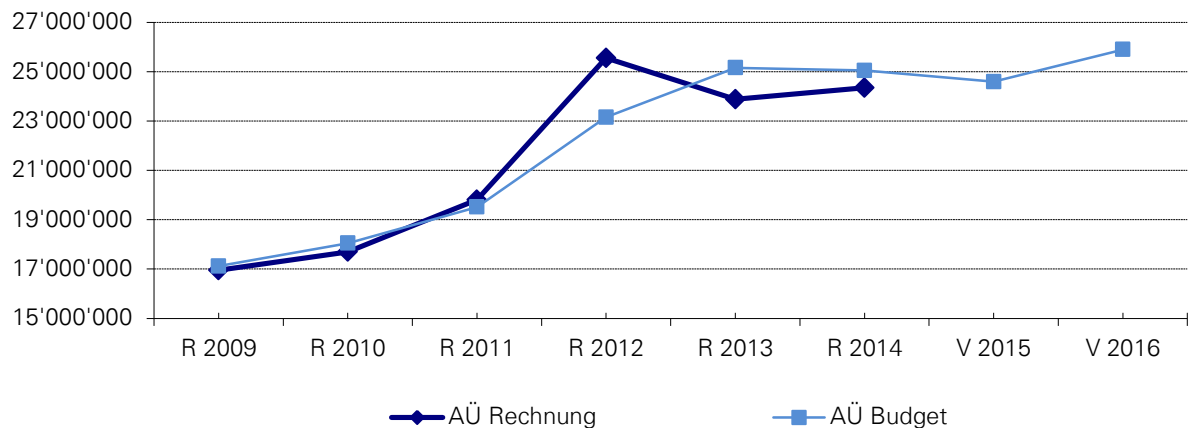
Sitzung vom 1. Oktober 2015

1.1.4 SCHULE

Nettoergebnis	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016
AÜ Rechnung	16'947'138	17'697'103	19'800'849	25'551'383	23'874'934	24'341'666		
AÜ Budget	17'117'750	18'044'500	19'511'800	23'149'900	25'156'900	25'042'800	24'589'400	25'892'300

AÜ=Aufwandüberschuss

SCHULE NETTOERGEBNIS



Der Nettoaufwand der Schule steigt gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 1'303'000.- auf Fr. 25'900'000.- an. Die Schule hat die geplanten Sparmassnahmen umgesetzt und restriktiv budgetiert. Kostentreiber sind höhere Schülerzahlen, höhere Schulleitungspensen, Zuzüge fremdsprachiger Schüler/innen, sonderpädagogische Massnahmen sowie die Kosten durch die Eingemeindung von Kyburg.

– Schülerzahlen

Auf der Kindergartenstufe ist die Schülerzahl auf das laufende Schuljahr 2015/16 um 20 Schüler/innen angestiegen. Zwei Lehrpersonen führen deshalb zusammen eine Grossklasse; für weitere Klassen wurden zusätzliche Stellenprozente bewilligt. Im August 2016 tritt erneut ein sehr grosser Schülerjahrgang in den Kindergarten ein, was die Eröffnung von einer bis zwei zusätzlichen Klasse(n) erfordert. Die Lohnkostenanteile der Lehrpersonen des Kindergartens, welche durch den Kanton besoldet werden, steigen deshalb gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 155'000.- auf Fr. 1'800'000.- an. Die Schülerzahlen und Lohnkosten an der Primar- und Sekundarstufe sind stabil.

– Geleitete Schulen

Die Schulleitungen erhalten mit der Einführung des neuen Berufsauftrages für Lehrpersonen weitere Planungs- und Führungsaufgaben für den gezielten Einsatz der Personalressourcen. Die Stellenpläne für die Schulleitungen werden insgesamt um rund 20 % erhöht. Die Umsetzung an den Schulen Illnau-Effretikon beginnt 2016 und führt gemäss Hochrechnung zu einem Aufwand von Fr. 675'000.-, was gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um Fr. 60'000.- bedeutet.

– Sonderschulung

Zuzüge von Kindern ohne Deutschkenntnisse haben zugenommen. Es sind insbesondere für die Sekundarstufe mehr Lektionen für Anfangsunterricht (Intensiv-DaZ) nötig. Die Lohnkosten der DaZ-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache) steigen deshalb von Fr. 725'000.- (VA 2015) auf Fr. 795'000.-. Sämtliche Massnahmen der integrierten und der separativen (externen) Sonderschulung werden jährlich überprüft und durch die Schulpflege bewilligt. Der finanzielle Spielraum ist jedoch gering. Die Hochrech-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

nung der Kosten anhand der bekannten Schüler/innen auf Fr. 2'768'000.- (VA 2015 Fr. 2'350'000.-) für die externe Sonderschulung ist unter anderem auf zugezogene Schüler/innen zurückzuführen.

– **Eingemeindung Kyburg**

Per 1. Januar 2016 sind 54 Schüler/innen aus der Gemeinde Kyburg im Schulalter. 29 besuchen die Schulen Kyburg und Illnau-Effretikon, für 16 Schüler/innen werden die Schulgelder (insgesamt Fr. 140'000.-) für die Schulen in den Gemeinden Winterthur (Sennhof), Zell und Weisslingen und eine Sonderschulung übernommen. 9 Schüler/innen besuchen auf eigene Kosten private Schulen. Weiter fallen Zusatzkosten in den Bereichen Schülertransporte (Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbus), Primarstufe, Sonderschulung und Betreuung an. Zudem fallen die Erträge von Kyburg bei den Schulgeldern Kindergarten und Sekundarstufe sowie für Therapien und Schulbus weg.



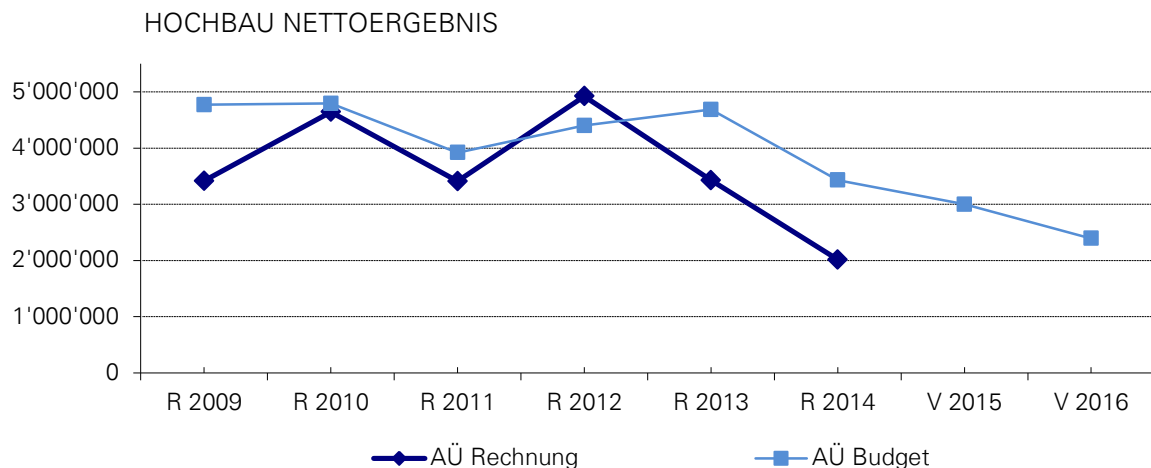
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

1.1.5 HOCHBAU

Nettoergebnis	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016
AÜ Rechnung	3'416'560	4'642'391	3'409'745	4'922'761	3'427'600	2'015'473		
AÜ Budget	4'772'900	4'794'100	3'918'700	4'401'300	4'684'800	3'428'800	3'000'700	2'393'600

AÜ=Aufwandüberschuss



– Baupolizei

Wegen der rückläufigen Zahl von Baugesuchen sind die externen Kosten für die baupolizeilichen Aufwendungen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, so dass bei diesem Budgetposten Fr. 40'000.- eingespart werden können. Aus demselben Grund müssen bei den Erträgen aus den Baubewilligungs- und Kontrollgebühren Fr. 20'000.- weniger budgetiert werden. Somit resultiert eine Resultatverbesserung von Fr. 20'000.-.

– Buchgewinne/-verluste Grundeigentum Finanzvermögen

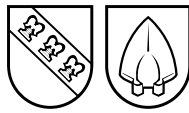
Der Verkauf der Grundstücke in der Längg, Illnau, wird voraussichtlich im 2016 vollzogen. Dem Verkaufspreis von rund Fr. 1 Mio. steht ein Buchwert von Fr. 560'000.- gegenüber, weshalb aus dem Grundstücksverkauf ein Buchgewinn in der Laufenden Rechnung von Fr. 440'000.- erzielt werden kann.

Der Schützengesellschaft Kyburg wird das Schützenhaus im Baurecht zu total Fr. 100'000.- verkauft. Da die Grundstücke im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Kyburg vollständig abgeschrieben worden sind, resultiert ein Buchgewinn in derselben Höhe. Insgesamt können somit Buchgewinne von Fr. 540'000.- budgetiert werden.

Gemäss § 16 Abs. 4 der Verordnung über den Gemeindehaushalt ist im Jahre 2016 eine Neubewertung sämtlicher Liegenschaften im Finanzvermögen vorzunehmen. Eine allfällige Auf- oder Abwertung wird neutral verbucht und direkt dem Eigenkapital verrechnet. Im vorliegenden Budget wird deshalb in Bezug auf die Neubewertung kein Buchgewinn oder -verlust ausgewiesen.

– Liegenschaft Alterszentrum Bruggwiesen

Die Einnahmen bei der Kontogruppe 420, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, steigen seit 2011 kontinuierlich an. Dies ist auf die höheren Mietzinsszahlungen des Alterszentrums Bruggwiesen zurückzuführen. Waren es im 2011 noch Fr. 725'000.- (Fr. 870'000.- abzüglich 1/6-Anteil Lindau), sind es im 2016 bereits Fr. 1'786'000.- (Fr. 2'401'000.- abzüglich Ausgaben für baulichen Unterhalt und Servicearbeiten von Fr. 255'000.-). Von diesen Nettoerträgen wird der 1/6-Anteil Lindau von Fr. 360'000.- abgezogen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

– **Liegenschaften Verwaltungsvermögen Schule**

Der bauliche Unterhalt kann um Fr. 90'000.- reduziert werden, weil insbesondere im Schulhaus Hagen auf Grund der geplanten Investition weniger laufende Kosten anfallen. Hingegen erhöhen sich bei den Personalkosten die Ausgaben um ca. Fr. 50'000.-, da neues Hauswartungs- und Reinigungspersonal für das Schulhaus in Kyburg hinzukommt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

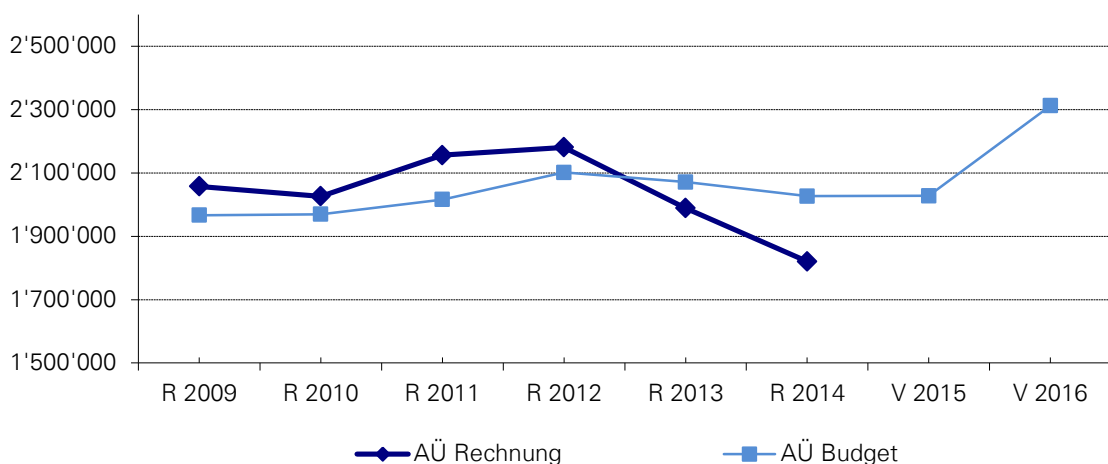
Sitzung vom 1. Oktober 2015

1.1.6 TIEFBAU

Nettoergebnis	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016
AÜ Rechnung	2'057'470	2'026'339	2'156'390	2'181'173	1'988'943	1'820'776		
AÜ Budget	1'966'800	1'969'900	2'016'000	2'101'500	2'071'300	2'026'900	2'027'700	2'312'500

AÜ=Aufwandüberschuss

TIEFBAU NETTOERGEBNIS



– Kyburg

Die Eingemeindung von Kyburg wirkt sich in beinahe allen Bereichen des Budgets des Ressorts Tiefbau aus. Die Aufwendungen wurden anhand der Rechnungen 2013 und 2014 der Gemeinde Kyburg sowie aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus der Projektgruppe Eingemeindung Kyburg ins Budget 2016 übernommen. Durch die gegenüber der Stadt Illnau-Effretikon unterschiedliche Kontoführung der Gemeinde Kyburg ist es möglich, dass sich in der Rechnung 2016 Abweichungen ergeben, die im Budget 2017 nochmals angepasst werden müssen.

– Gemeindestrassen

Die 70 %-Stelle des von der Gemeinde Kyburg übernommenen Mitarbeiters wurde in die Kontogruppe Gemeindestrassen integriert. Eine allfällige Verteilung auf andere Bereiche erfolgt aufgrund der Stunden-Rapportierung Ende Jahr erst im Budget 2017.

Die bisherige Zusammenarbeit der Gemeinde Kyburg mit dem Staatsforst wird weitgehend weitergeführt. So wird der Staatsforst auch weiterhin den Winterdienst im Bereich Kyburg als Drittunternehmer ausführen.

– Forst

Mit der Eingemeindung von Kyburg entsteht ein grösseres Forstrevier. Die neue Fläche kann durch den angestellten Förster der Stadt nicht mehr bewältigt werden. Es wird eine Zusammenarbeit mit dem Staatsforstbetrieb angestrebt, die gleichzeitig auch die gegenseitige Stellvertretung der beiden Förster regelt. Zudem wird der Staatsforstbetrieb auch weiterhin Holzarbeiten im ehemaligen Gemeindegebiet von Kyburg ausführen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

– **Kläranlage**

Der Bund erhebt ab 2016 bei den kommunalen Abwasserreinigungsanlagen eine Abgabe von neun Franken pro angeschlossenen Einwohner zur Finanzierung der Elimination von Mikroverunreinigungen. Es wurde ein Betrag von Fr. 175'000.- (inkl. Einwohner von Grafstal und Winterberg) ins Budget aufgenommen. Die Weiterverrechnung an die Gemeinde Lindau erfolgt mit der Verrechnung des Betriebskostenanteils der Kläranlage.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

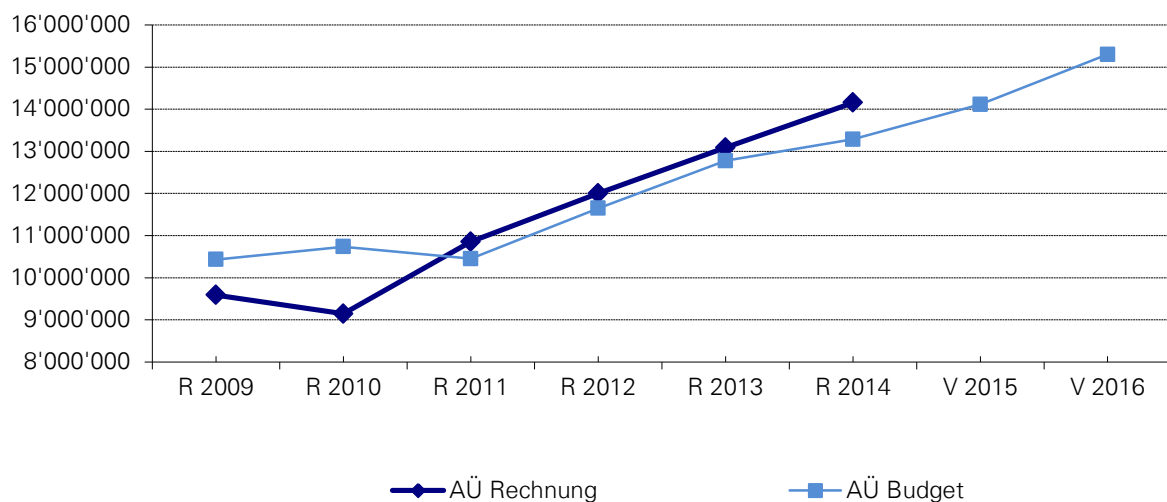
Sitzung vom 1. Oktober 2015

1.1.7 SOZIALES

Nettoergebnis	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016
AÜ Rechnung	9'590'418	9'145'055	10'854'327	12'001'619	13'089'166	14'156'754		
AÜ Budget	10'432'560	10'738'340	10'450'900	11'649'200	12'778'000	13'286'800	14'113'200	15'301'600

AÜ=Aufwandüberschuss

SOZIALES NETTOERGEBNIS



Das Budget der Abteilung Soziales ist geprägt von steigenden Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe, vom Stellenausbau beim Zweckverband Sozialdienst und weiterhin hohen Kosten für Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV rechnet der Stadtrat mit einer Stabilisierung des Nettoaufwandes.

– Kindes- und Erwachsenenschutz

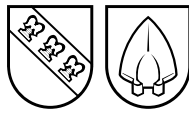
Die Beiträge an die KESB Illnau und den Sozialdienst des Bezirks erhöhen sich. Beim Sozialdienst wird wegen der hohen Fallbelastung der Mandatsträger und einer generellen Erhöhung der Arbeitsbelastung aufgrund des neuen Erwachsenenschutzrechts der Stellenplan ausgebaut.

– Zusatzleistungen zur AHV/IV

Das starke Fall- und Kostenwachstum der Jahre 2013 und 2014 setzt sich im Jahr 2015 bisher nicht fort. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist mit einer Stabilisierung der Kosten auf dem Niveau des Jahres 2014 zu rechnen.

– Arbeitslosenhilfe

Stadtrat und Fürsorgebehörde möchten die Zusammenarbeit mit dem SAH Etcetera im Rahmen einer neuen Leistungsvereinbarung weiterführen. Die Fürsorgebehörde wird die Arbeitsvermittlungsstelle Etcetera vermehrt für Sozialhilfebezügler nutzen und spart damit Kosten für Integrationsprogramme im Rahmen der Sozialhilfe. Das wirksame ‚Transfer-Coaching‘ für Ausgesteuerte soll im bisherigen Umfang weitergeführt werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

– **Sozialhilfe**

Aufgrund der aktuellen Fall- und Kostenentwicklung ist bei der Sozialhilfe mit einer markanten Erhöhung des Aufwandes zu rechnen. Die wichtigsten Ursachen für diese Entwicklung sind: Die kostenintensiven Aufenthalte in Heimen und stationären Einrichtungen nehmen laufend zu. Der Arbeitsmarkt verschlechtert sich für wenig Leistungsfähige und schlecht Ausgebildete, was die Integrationsbemühungen erheblich erschwert. Immer mehr Personen in der Sozialhilfe sind chronisch krank. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich findet aufgrund der Beschränkung der finanziellen Zuständigkeit von Bund und Kanton eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden statt.

– **Alimentenhilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge**

Trotz der Anpassung der Verordnung über die Alimentenhilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind die Kosten für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge nicht wie erhofft gesunken. Der Kantonsrat wird voraussichtlich noch im Jahr 2015 über die Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge entscheiden. Es ist noch offen, ab welchem Zeitpunkt eine allfällige Streichung umgesetzt wird.



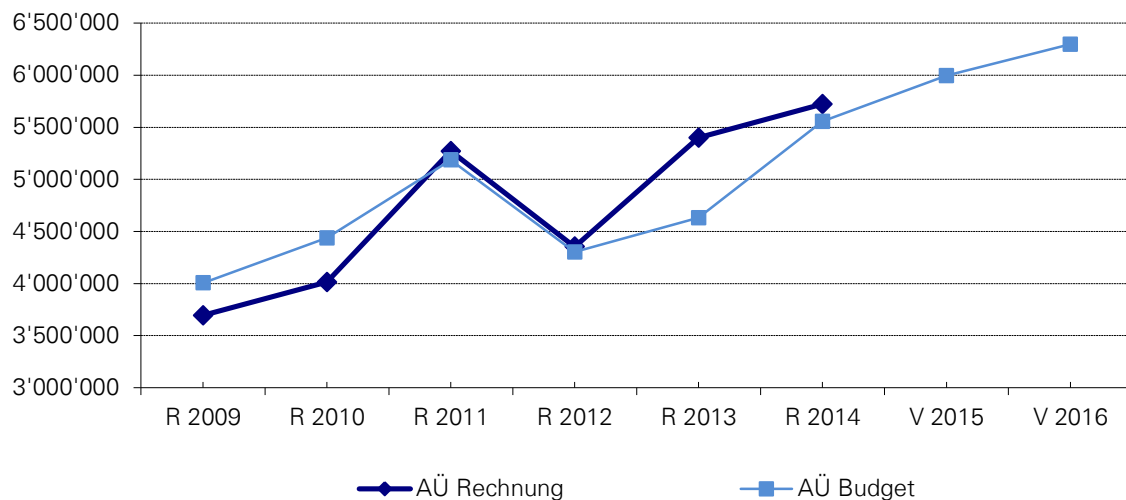
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 1. Oktober 2015

1.1.8 GESUNDHEIT

Nettoergebnis	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016
AÜ Rechnung	3'692'772	4'013'509	5'270'349	4'353'393	5'399'791	5'722'176		
AÜ Budget	4'005'250	4'436'820	5'186'600	4'301'800	4'630'350	5'555'900	5'996'400	6'297'700

AÜ=Aufwandüberschuss

GESUNDHEIT NETTOERGEBNIS

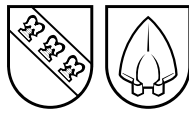


– Spitalwesen, Beiträge an Pflegeleistungen

Der prognostizierte Aufwand im Voranschlag 2016 von insgesamt Fr. 5,2 Mio. in der Kontogruppe 702 weist eine weitere Zunahme der Kosten von insgesamt knapp Fr. 600'000.- gegenüber dem Vorjahr für die Pflegefinanzierung im ambulanten und stationären Bereich aus. Der Kostenanstieg ist im stationären Bereich einerseits mit der allgemeinen demografischen Entwicklung zu begründen, andererseits steigt der Pflegebedarf bei Personen, welche bereits in Institutionen leben. Einen weiteren Kostenfaktor bilden die zunehmenden temporären Aufenthalte in auswärtigen Pflegeeinrichtungen zur Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt. Die Vorhersage genauer Zahlen ist schwierig, da bereits wenige Personen die Ausgaben stark beeinflussen können.

Der Spitex-Verein verrechnet der Stadt ab 2016 erstmals annähernd die Vollkosten für die ambulanten Pflegeleistungen (verbucht über das Konto 702.3650.00) sowie die annähernden Vollkosten für die Leistungen der Hauswirtschaft (verbucht über das Konto 702.3650.10). Bis anhin wurde der Stadt das Normdefizit gemäss der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich berechnet (Konto 701.3650.00). Dafür fiel ein höheres Vereinsdefizit zu Lasten der Stadt an.

Durch die Einführung des Systems Perigon Homecare im Jahr 2014 basiert die Budgetierung 2016 noch auf der Grundlage der Kostenrechnung 2013. Auf eine Budgetierung nach Vollkostenrechnung ohne Defizitbeitrag wurde daher verzichtet. Die Pflege- und Hauswirtschaftsbeiträge sowie der Defizitbeitrag im Total erhöhen sich gegenüber 2015 um Fr. 346'150.-, wobei für Kyburg Fr. 43'500.- eingerechnet sind. Die Erhöhung ist einerseits mit dem im 2015 zu tief angesetzten provisorischen Budget des Vereins, andererseits mit dem erhöhten Pflegebedarf begründet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

– **Entsorgung, Reduktion Grundgebühr**

Der hohe positive Saldo der Spezialfinanzierung ermöglicht eine Reduktion der Abfallgrundgebühr um Fr. 20.- pro Wohneinheit und Betrieb. Die neu festgelegte Gebühr von Fr. 80.- pro Wohneinheit/Betrieb pro Jahr bewirkt eine Ertragsminderung von knapp Fr. 150'000.-. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss im Bereich Entsorgung führt in den nächsten Jahren zu einem kontinuierlichen Abbau des Guthabens der Spezialfinanzierung.

– **Entsorgung, Gebührenanpassung Hauptsammelstelle**

Es sind Anpassungen der Gebührenstruktur bei der Hauptsammelstelle per 1. Januar 2016 beschlossen. Neu wird eine Mindestabgabe von Fr. 1.- für kostenpflichtige Wertstoffe erhoben. Mit Ausnahme von Grubengut werden die Gebühren der gebührenpflichtigen Abfallstoffe vereinheitlicht und neu Fr. 0.50 pro Kilogramm betragen. Für Elektrogeräte und Metalle werden keine Gebühren mehr erhoben. Diese Änderung ergibt Einnahmenverschiebungen, ist jedoch nahezu kostenneutral.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

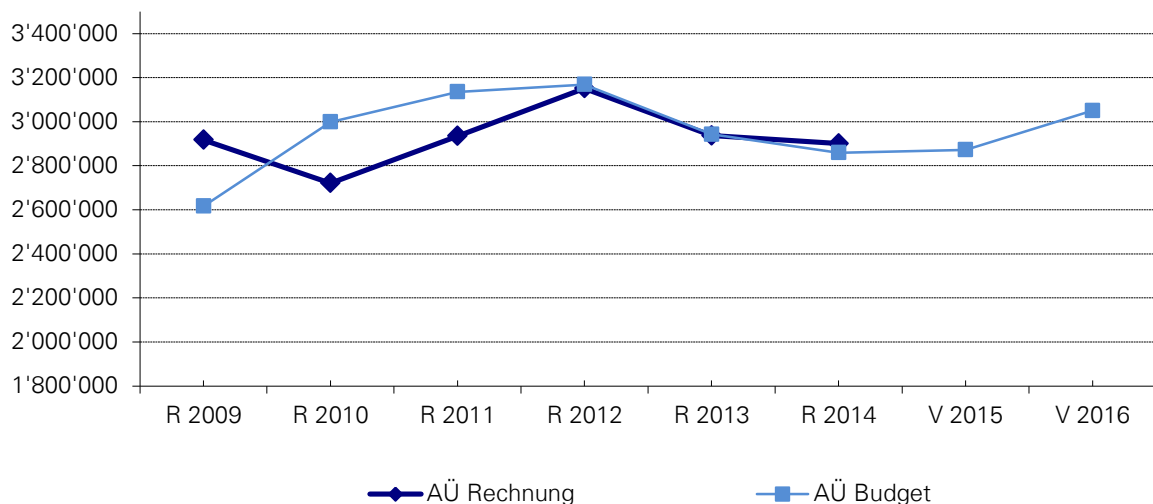
Sitzung vom 1. Oktober 2015

1.1.9 SICHERHEIT

Nettoergebnis	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016
AÜ Rechnung	2'917'612	2'721'204	2'934'387	3'151'405	2'936'640	2'900'593		
AÜ Budget	2'616'400	2'998'400	3'135'400	3'169'000	2'942'700	2'859'100	2'872'000	3'050'300

AÜ=Aufwandüberschuss

SICHERHEIT NETTOERGEBNIS



Der Aufwandüberschuss liegt Fr. 178'300.- über dem Vorjahreswert. Folgende wesentliche Faktoren beeinflussen das Ergebnis:

– Stadtbüro

Eine langjährige Mitarbeiterin des Stadtbüros tritt Ende März 2016 in den vorzeitigen Ruhestand. Ab Januar 2016 wird diese Stelle im Rahmen der Einarbeitung doppelt besetzt. Gleichzeitig wird die Stellenplanaufstockung um 20 Stellenprozente umgesetzt, welche am 8. Mai 2014 für das Projekt „Stadtbüro“ durch den Stadtrat beschlossen worden ist. Dies hat Mehrkosten in der Besoldung zur Folge.

– Gewerbepolizei, Marktwesen

Die Einforderung der Patentabgaben für gebrannte Wasser erfolgt im Turnus von 4 Jahren. Im 2016 fallen diese Einnahmen von rund Fr. 25'000.- weg.

– Stadtpolizei

Bei den Besoldungen wurde ein pauschaler Betrag für die Abdeckung des künftigen Ortsteils von Kyburg im Umfang von Fr. 10'000.- eingesetzt. Dieser Betrag wird für interne Optimierungen verwendet, die dazu führen sollen, dass mehr Aussendienstkapazität im erweiterten Einsatzgebiet Kyburg entsteht. Namentlich soll der Schalterdienst bei Abwesenheit einer der beiden Zivilangestellten von der jeweils anderen Zivilangestellten vollständig übernommen und ein Teil der Fr. 10'000.- für die Bezahlung der so generierten Überzeit verwendet werden. Dadurch werden die Polizeifunktionäre vom Schalterdienst entlastet. Ferner fallen zusätzliche Kosten für bauliche Sicherungsmassnahmen beim Schalter des Polizeipostens an.

– Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge an den ZVV sind Fr. 32'500.- höher als im Vorjahr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

- **Feuerwehr**

Bei den Soldkosten für Übungen und Ernstfalleinsätze wurden die 5-Jahresdurchschnittswerte eingesetzt. Diese sind höher als die Budgetwerte 2015. Ferner soll das Pikett-Offiziersfahrzeug ersetzt werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

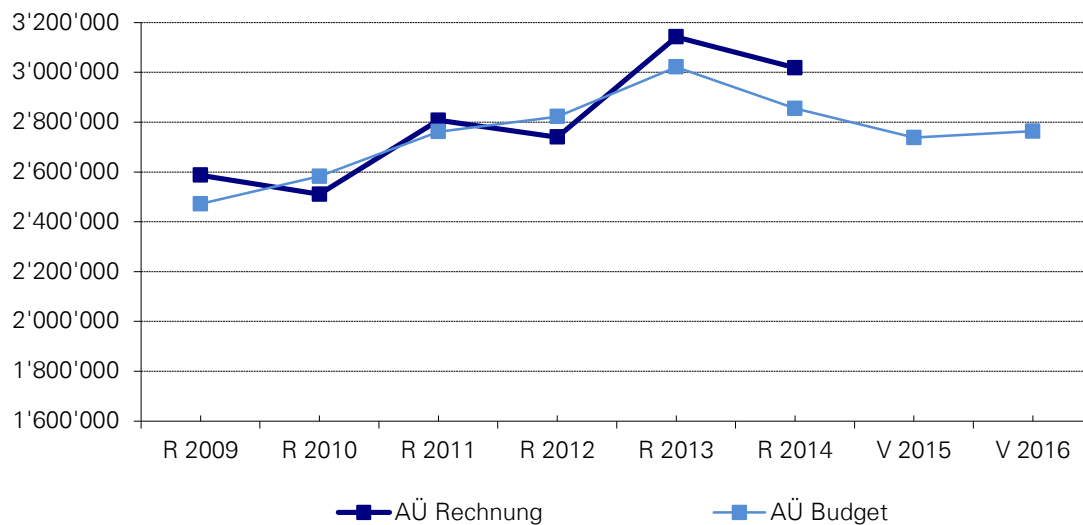
Sitzung vom 1. Oktober 2015

1.1.10 JUGEND UND SPORT

Nettoergebnis	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016
AÜ Rechnung	2'586'639	2'510'713	2'807'038	2'740'071	3'142'028	3'018'082		
AÜ Budget	2'472'100	2'582'600	2'761'700	2'822'050	3'021'600	2'854'800	2'737'800	2'763'400

AÜ=Aufwandüberschuss

JUGEND UND SPORT NETTOERGEBNIS



- **Kindertagesstätten**
Die Wartelisten der Kindertagesstätten nehmen zurzeit ab (Wartezeit ca. 1 Jahr). Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Krippenplätzen im Moment stagniert. Der beabsichtigte Ausbau des Angebotes wird deshalb nochmals geprüft.
- **Familienunterstützende Beratung**
Die Trägerschaft des Familienzentrums Pavillon Watt wird ab 2016 durch den Familienverein übernommen. Damit kann die Finanzierung durch die Stadt (Kontogruppe 906) zugunsten eines Pauschalbetrags aufgehoben werden (Konto 904.3650.32).

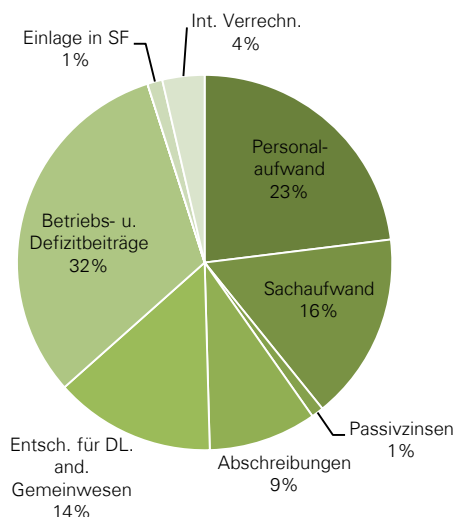


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 1. Oktober 2015

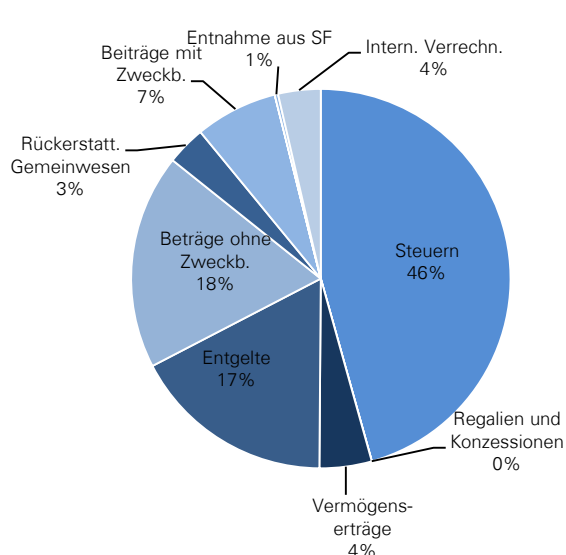
1.2 ARTENGLIEDERUNG

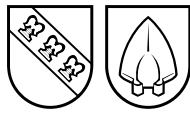
Artengliederung	R 2012	R 2013	R 2014	V 2015	V 2016	Differenz
Aufwand						
Personalaufwand	23'784'880.40	24'190'331.65	24'870'982.00	24'982'600	25'475'600	+2.0 %
Sachaufwand	16'229'900.06	15'934'403.42	15'846'553.06	16'692'900	17'871'550	+7.1 %
Passivzinsen	1'616'463.28	1'680'596.52	1'457'260.42	1'230'500	1'172'500	-4.7 %
Abschreibungen	10'312'273.84	12'552'680.15	9'772'132.28	9'459'000	10'283'000	+8.7 %
Entsch. für DL. and. Gemeinwesen	13'120'040.05	13'852'108.30	13'828'097.60	14'346'700	15'335'900	+6.9 %
Betriebs- u. Defizitbeiträge	33'103'106.76	32'111'825.03	32'128'847.39	32'741'200	34'990'400	+6.9 %
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0	0	
Einlage in Spezialfinanz./Stiftungen	1'378'910.55	4'673'075.70	1'351'479.08	829'700	1'431'200	+72.5 %
Interne Verrechnungen	3'795'219.46	4'491'155.00	4'286'868.45	3'940'400	4'018'600	+2.0 %
Total Aufwand	103'340'794.40	109'486'175.77	103'542'220.28	104'223'000	110'578'750	+6.1 %
Ertrag						
Steuern	45'733'319.65	45'097'515.10	46'649'799.65	45'959'000	50'562'300	+10.0 %
Regalien und Konzessionen	7'400.00	7'336.50	8'681.25	7'400	8'700	+17.6 %
Vermögenserträge	2'180'311.34	3'047'780.27	4'530'020.95	3'759'100	4'927'100	+31.1 %
Entgelte	17'910'029.46	19'157'399.71	19'514'914.00	18'865'800	19'119'150	+1.3 %
Anteile und Beträge ohne Zweckbindung	17'760'559.95	23'760'663.15	20'286'714.95	21'518'000	20'310'000	-5.6 %
Rückerstattungen Gemeinwesen	2'969'277.02	3'127'389.45	2'734'396.86	3'828'100	3'689'000	-3.6 %
Beiträge mit Zweckbindung	8'054'695.95	7'476'731.25	6'388'852.90	6'444'000	7'787'800	+20.9 %
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0	0	
Entnahme aus Spezialfinanzierungen/Stiftungen	2'500'000.00	2'200'000.00	0.00	14'900	310'800	+1986 %
Interne Verrechnungen	3'795'219.46	4'491'155.00	4'286'868.45	3'940'400	4'018'600	+2.0 %
Total Ertrag	100'910'812.83	108'365'970.43	104'400'249.01	104'336'700	110'733'450	+6.1 %
Aufwand- = - /						
Ertragsüberschuss = +	-2'429'981.57	-1'120'205.34	858'028.73	113'700.00	154'700	+36.1 %

Aufteilung Aufwand



Aufteilung Ertrag





AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

1.2.3 AUFWAND

– Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 493'000.- (2.0 %). Die Erhöhung ist zu einem Teil auf den Anschluss der Gemeinde Kyburg zurückzuführen. Stellenaufstockungen gibt es ansonsten keine. Eine Stellenaufstockung beim Stadtbüro um 20 % war bereits im Vorjahresbudget enthalten, wird nun aber erst im Jahr 2016 umgesetzt.

– **Beförderungen und Lohnerhöhungen (+ Fr. 15'000.-)**

Dem Personal wird für leistungsbezogene Beförderungen und Lohnerhöhungen total Fr. 105'000.- zugesprochen. Fr. 90'000.- werden für Beförderungen und Lohnerhöhungen eingesetzt, was ca. 0.6 % der aktuellen Gesamtlohnsumme (ohne durch den Kanton besoldetes Lehrpersonal) entspricht. Der Anteil entspricht einem Maximalwert. Lohnerhöhungen / Beförderungen sind nur bei guter Leistung möglich. Rotationsgewinne gehen zu Gunsten der Stadt und nicht zu Gunsten des Personals (andere Regelung als Kanton). Für die Ausrichtung von Prämien ist ein Betrag von Fr. 15'000.- im Budget vorgesehen. Im Vorjahr war nach einer Kürzung durch das Parlament ein Totalbetrag von Fr. 90'000.- budgetiert.

– **Veränderungen Personalaufwand wegen Anschluss Kyburg (+ Fr. 195'000)**

Der Anschluss der Gemeinde Kyburg per 1. Januar 2016 zieht Veränderungen beim Personalaufwand nach sich. Nicht alle angestellten Mitarbeitenden werden von der Stadt übernommen, weshalb die Mehrkosten beim Personalaufwand verhältnismässig gering ausfallen. Der Mehraufwand versteht sich inklusive Sozialleistungen (AHV, ALV, Unfallversicherung) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Abteilung Schule, Nachmittagsbetreuung Kyburg	Fr. 25'000.-
- Abteilung Schule, Mittagstische Kyburg	Fr. 50'000.-
- Abteilung Hochbau, Schulliegenschaften	Fr. 50'000.-
- Abteilung Tiefbau, Unterhalt Gemeindestrassen	Fr. 60'000.-
- Abteilung Sicherheit, Stadtpolizei	Fr. 10'000.-

– **Veränderungen Personalaufwand Schule (+ Fr. 235'000)**

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse hat zugenommen. Der Personalaufwand inklusive Sozialleistungen für den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) ist deshalb um Fr. 75'000.- höher budgetiert als im Vorjahr.

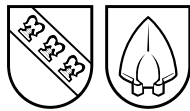
Es sind mehr Sonderschulfälle zu verzeichnen. Bei den Besoldungen und Sozialleistungen für Therapeutinnen sind deshalb rund Fr. 160'000.- mehr berücksichtigt.

– **Kosten für Unfallversicherung separat ausgewiesen**

Per 1. Januar 2016 werden die Prämien für die Unfallversicherung auf den separaten Artenkonten Nr. 3030.10 ausgewiesen. Bisher waren die Kosten in den Sozialleistungen AHV/ALV, Artenkonten Nr. 3030.00, integriert.

– Sachaufwand

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 1,2 Mio. (+7 %) höher aus. Davon betreffen Fr. 350'000.- Projektaufwendungen im Zusammenhang mit der Eingemeindung Kyburg (150.3190.10). Diese Kosten werden vom Kanton in Form eines Projektbeitrages zurückerstattet (150.4610.10) und sind somit kostenneutral. Weitere Kosten im Zusammenhang mit Kyburg fallen bei den Abteilungen Schule und Tiefbau an. Für den zusätzlichen Strassenunterhalt in Kyburg muss mit insgesamt rund Fr. 150'000.- gerechnet werden (betrieblicher und baulicher Unterhalt, Winterdienst etc.). Für zusätzliche Schulbusfahrten und öffentliche Verkehrsmittel sind Mehrkosten von Fr. 100'000 gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Auch beim baulichen Unterhalt der Liegenschaften sind die Gebäude von Kyburg berücksichtigt. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt rund Fr. 50'000.-. Der Gesamtbetrag von Fr. 420'000.- setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag für die Instandhaltung (0.7 % des GVZ-Wertes) sowie zusätzlichen, gebundenen Unterhaltsarbeiten an diversen Liegenschaften. Für den baulichen Unterhalt des Alterszentrums Bruggwiesen sind Fr. 100'000.- berücksichtigt, was einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 80'000.- entspricht. Gemäss Vereinbarung muss das Alterszentrum Bruggwiesen die ersten Fr. 100'000.- an Unterhaltskosten pro Jahr selber tragen. Die total Fr. 200'000.- an Unterhaltskosten entsprechen ca. 0.4 % der Gesamtinvestitionen. Im Unterhaltskonto 420.3140.70 sind zudem die Kosten der Serviceverträge von Fr. 155'000.- berücksichtigt. Insgesamt weist das Konto somit einen Unterhaltsbetrag von Fr. 255'000.- aus.

Bei den städtischen Liegenschaften sind zusätzliche Anschaffungen von Mobilien im Umfang von Fr. 128'000.- nötig: Im Restaurant Rössli in Illnau müssen die Stühle (Fr. 70'000.-) und die seitlichen Saalvorhänge (Fr. 40'000.-) ersetzt werden. Beim Mittagstisch an der Hörnlistrasse in Illnau müssen neue Tische angeschafft werden (Fr. 18'000.-). Da im Vorjahr nichts budgetiert worden ist, entspricht der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget der Höhe der Anschaffungskosten.

Bei der Feuerwehr ist eine Ersatzbeschaffung des Pikett-Offiziersfahrzeugs vorgesehen. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf Fr. 55'000.-.

Wegen einer höheren Anzahl an anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden sind mehr Notwohnungen für deren Unterbringung nötig, was ein Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 100'000.- verursacht. Die Ausgaben im Asylwesen werden vom Bund getragen und der Stadt mittels Bundesbeitrag zurückvergütet. Dies gilt aber nicht für die anfallenden Schulkosten.

Ab 1. Januar 2016 erhebt der Bund eine Abgabe zur Finanzierung von Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen (Art. 60b Gewässerschutzgesetz). Die Abgabe ist von Abwasserreinigungsanlagen zu entrichten, die nicht mit einer solchen, zusätzlichen Reinigungsstufe ausgerüstet sind. Dies ist bei der ARA in Effretikon (noch) der Fall. Die Abgabe der Stadt an den Bund beträgt voraussichtlich Fr. 175'000.-.

– **Abschreibungen**

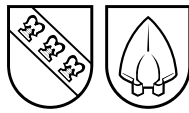
Siehe institutionelle Gliederung Abteilung „Finanzen“

– **Entschädigungen Dienstleistungen anderer Gemeinwesen**

Die Entschädigungen an andere Gemeinwesen weisen einen um knapp Fr. 990'000.- höheren Aufwand aus als im Vorjahr. Die Kostensteigerung begründet sich hauptsächlich in einer Zunahme der Lohnkostenanteile der Volksschullehrer an den Kanton (Artenkonten 3511). Wegen dem Anstieg der Schülerzahlen wird mit zusätzlichem Lehrpersonal gerechnet. Der Anteil der Gemeinde Lindau an den Mietzinseinnahmen des Alterszentrums Bruggwiesen, abzüglich Unterhaltskosten, wird neu im Sinne der Transparenz separat ausgewiesen. Der Gemeinde Lindau steht ein Anteil von 1/6 zu, was Fr. 360'000.- (Konto 420.3520.10) entspricht.

– **Betriebs- und Defizitbeiträge**

Die Betriebs- und Defizitbeiträge weisen einen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von rund Fr. 2,3 Mio. (+ 6.9 %) auf. Bereits im Vorjahr stiegen die Kosten um Fr. 2 Mio. an. Die Kostenentwicklung in der Pflegefinanzierung ist nach wie vor besorgniserregend und belastet den Finanzhaushalt der Stadt ausserordentlich stark. Der Kostenanstieg wirkt sich hauptsächlich auf zwei Bereiche der Stadt negativ aus: Die Beiträge der Pflegefinanzierung an Alters- und Pflegeheime (Gliederung 702) steigen kontinuierlich an und die gesetzlich wirtschaftliche Hilfe (Gliederung 630) weist wegen kostenintensiven Aufhalten von Sozialhilfeempfängern in Heimen und stationären Einrichtungen einen starken Anstieg auf. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Gliederung 615) scheinen sich auf dem Niveau des Vorjahres einzupendeln.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Der Beitrag an den Zweckverband Sozialdienst Bezirk Pfäffikon inkl. KESB steigt zudem um Fr. 200'000.- wegen Stellenaufstockungen, die nötig sind, um die grössere Anzahl an zu bearbeitenden Fälle und damit die höhere Arbeitsbelastung zu bewältigen.

- **Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen**

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 600'000.-, was hauptsächlich mit der zusätzlichen Einlage über Fr. 800'000.- in die Vorfinanzierung Schulhaus Hagen begründet ist.

1.2.4 ERTRAG

- **Steuerertrag**

Siehe institutionelle Gliederung Abteilung „Finanzen“

- **Vermögenserträge**

Der Mehrertrag bei den Vermögenserträgen von Fr. 1,2 Mio. (+ 31.1 %) ist auf die Buchgewinne (+Fr. 540'000.-), die unter der Abteilung Hochbau (Ziffer 1.1.5) näher begründet sind, sowie den höheren Mietzins des Alterszentrums Bruggwiesen zurückzuführen (+Fr. 654'000.-).

- **Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung**

Der Minderertrag von Fr. 1,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Ressourcenausgleich von Fr. 19 Mio. (Vorjahr Fr. 19,9 Mio.) sowie der tieferen Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank von Fr. 0,9 Mio. (Vorjahr Fr. 1,3 Mio.). Detaillierte Informationen zur Position sind unter der Abteilung Finanzen, Ziffer 1.1.3, aufgeführt.

- **Beiträge mit Zweckbindung (Bundes- und Staatsbeiträge)**

Der massive Kostenanstieg bei der Pflegefinanzierung und der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe bewirkt um Fr. 1,3 Mio. höhere Staatsbeiträge gegenüber dem Vorjahr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 1. Oktober 2015

2. BESTANDESRECHNUNG

2.1 EINLAGEN UND ENTNAHMEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

In die Spezialfinanzierungen werden total Fr. 631'200.- eingelegt und Fr. 310'800.- entnommen.

Der interne Zinssatz entspricht dem Durchschnittssatz der eigenen langfristigen Schulden, welcher zurzeit 1.5 % (Vorjahr 1.7 %) beträgt. Die Zinsgutschriften auf den Spezialfinanzierungskonten fallen dadurch geringer aus als im Vorjahr.

Die mutmasslichen Schlussbestände der Spezialfinanzierungskonten per Ende 2016 präsentieren sich wie folgt:

	31.12.2014	ENTN./EINLAGE 2015	ENTN./EINLAGE 2016	31.12.2016
Holzschnitzelheizung	363'973.55	12'800	16'700	393'473.55
Wasserversorgung	867'422.13	328'300	353'500	1'549'222.13
Abwasser	4'912'662.73	405'600	249'800	5'568'062.73
Schlamm entwässerung	519'222.22	83'000	11'200	613'422.22
Entsorgung	2'917'360.75	-14'900	-310'800	2'591'660.75
	9'580'641.38	814'800	320'400	10'715'841.38

Per 1. Januar 2016 ist eine Reduktion der Grundgebühren auf der Entsorgung unter Berücksichtigung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip beschlossen. Der Grundtarif wird von Fr. 100.- auf neu Fr. 80.- pro Wohneinheit/Betrieb angepasst. Dadurch soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung im Abfallwesen in den Folgejahren wieder reduziert werden.

2.2 EIGENKAPITAL

Per 31. Dezember 2014 weist das Eigenkapital einen Bestand von Fr. 37,9 Mio. auf. Der Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag 2015 beträgt Fr. 113'700.-; jener aus dem Voranschlag 2016 beläuft sich auf Fr. 154'700.-. Die Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende Budgetjahr wird deshalb mit einem Eigenkapital von Fr. 38,2 Mio. gerechnet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

3. INVESTITIONSRECHNUNG

Das Budget 2016 sieht Nettoinvestitionen von total Fr. 11'386'700.- (Voranschlag 2015: Fr. 8'596'700) vor:

a) Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 13'320'000	
Einnahmen	Fr. <u>883'300</u>	Fr. 12'436'700

b) Investitionen ins Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 0	
Einnahmen	Fr. <u>1'050'000</u>	Fr. <u>-1'050'000</u>

Nettoinvestitionen

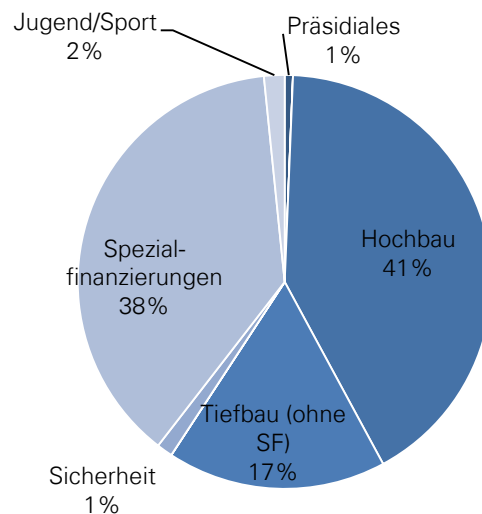
Fr. 11'386'700

In den Nettoinvestitionen sind Fr. 4'715'000 Investitionen von spezialfinanzierten Bereichen enthalten.

3.1 NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

Präsidiales	Fr. 80'000
Finanzen	Fr. 0
Hochbau	Fr. 5'156'700
Tiefbau (ohne Spezialfinanzierung)	Fr. 2'130'000
Gesundheit (ohne Spezialfinanzierung)	Fr. 0
Sicherheit	Fr. 155'000
*Spezialfinanzierungen	Fr. 4'715'000
Jugend-/Sport	Fr. 200'000
	Fr. 12'436'700

*Wasser, Abwasser, Entsorgung (gebührenfinanziert)





AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

3.2 WICHTIGSTE INVESTITIONEN 2016

im Verwaltungsvermögen:

Schulraumerweiterung Schulhaus Hagen, Illnau	Fr.	3'300'000.-
Versickerungsbecken Schoren (ehem. Nauen)	Fr.	1'500'000.-
Sanierungen Strassennetz inkl. Kunstbauten	Fr.	450'000.-
Sanierungen von Hauszuleitungen/Wasserleitungen etc.	Fr.	450'000.-
Sanierung von Kanalisationen	Fr.	400'000.-
Gesamtrenovation Schulhaus Watt, Effretikon	Fr.	400'000.-

im Finanzvermögen:

keine Investitionen vorgesehen

Das Investitionsvolumen ist in den letzten Jahren stark gesunken. In der vorliegenden Investitionsplanung ist erstmals wieder eine Erhöhung spürbar wegen den Schulhaussanierungen und -erweiterungen der Schulhäuser Hagen in Illnau und Watt in Effretikon. In der Abteilung Hochbau sind als grösste Positionen die Baukosten für die Erweiterung des Schulhauses Hagen Illnau im Umfang von Fr. 3,3 Mio. berücksichtigt. Im Ressort Tiefbau reduzieren sich die Investitionsausgaben bei den Gemeindestrassen um rund Fr. 400'000.- auf Fr. 2 Mio. Durch laufende Strassensanierungen in den vergangenen Jahren weisen die Gemeindestrassen einen sehr guten Zustand auf.

Die Erfahrung zeigt, dass budgetierte Investitionen infolge Verschiebungen, Verzögerungen oder Einsparungen nie im geplanten Umfang im Rechnungsjahr umgesetzt werden. In den vergangenen zehn Jahren sind die Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) im Verwaltungsvermögen zu durchschnittlich 70 % realisiert worden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch im 2016 ca. 70 % der geplanten Investitionen tatsächlich vorgenommen werden.

	AUFWAND	ERTRAG
Ordentliche Abschreibungen	8'688'000	
Zusätzliche Abschreibungen	1'200'000	
Einlage Vorfinanzierung Schulhaus Hagen	800'000	
Weiterverrechnung ordentliche Abschreibungen		1'834'000
Spezialfinanzierungen		500'000
Weiterverrechnung zusätzliche Abschreibungen		
Spezialfinanzierungen		
	10'688'000	2'334'000
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	154'700	
	10'842'700	2'334'000
Selbstfinanzierung (Cashflow)		8'508'700
	10'842'700	10'842'700

Die Investitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Spezialfinanzierungen) von rund Fr. 7,7 Mio. können vollumfänglich mit eigenen, selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Cashflow von Fr. 8,5 Mio. entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 110 %. Somit muss im Budgetjahr kein neues Fremdkapital aufgenommen werden. Grundsätzlich könnte sogar Fremdkapital zurückbezahlt werden. Aufgrund der anstehenden



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Schulhausbauten ist im Voranschlag aber kein weiterer Fremdkapital-Abbau geplant. Das Fremdkapital wird per Anfang und Ende Budgetjahr mit Fr. 52 Mio. beziffert.

3.3 INVESTITIONSSTRATEGIE

Die Investitionen werden, sofern möglich und sinnvoll, gestaffelt vorgenommen, um eine geballte Investitionslast zu vermeiden. Jede Investition wird zudem nach ihrer Priorität und Dringlichkeit wie folgt eingestuft:

Prioritätsstufe / Politische Notwendigkeit:

- 1 = Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)
- 3 = Wunschbedarf

Dringlichkeitsstufe:

- 1 = dringlich, zeitlich gebunden
- 2 = eher dringlich
- 3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

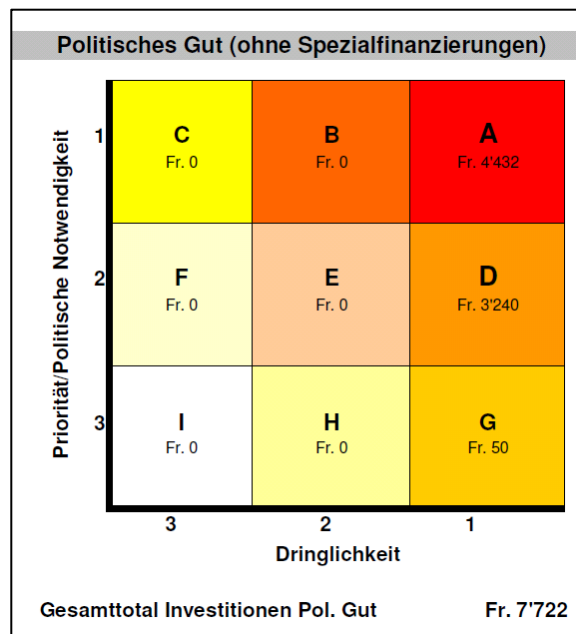
Anhand der Prioritäts- und Dringlichkeitseinstufung ist jede Investition einer Klasse zugeteilt (Klassen A – I). Dadurch ist ersichtlich, welche Investitionen tatsächlich dringlich und prioritär behandelt werden müssen und welche zeitlich allenfalls verschoben oder sogar gestrichen werden könnten. Ebenfalls ist der Gesamtbetrag pro Klassifikation ersichtlich.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Die Klassifikation der Investitionen im Politischen Gut (ohne Spezialfinanzierungen) im Budgetjahr 2016 zeigt folgendes Bild:



Von den total Fr. 7,7 Mio. an Investitionen im Verwaltungsvermögen sind mit erster Priorität und höchster Dringlichkeit gesamthaft Fr. 4,4 Mio. eingestuft (Feld A). Darin enthalten ist die Investition für die Erweiterung des Schulhauses Hagen in Illnau von Fr. 3,3 Mio, welche durch das Stimmvolk bewilligt worden ist. In der Kategorie D sind Fr. 3,2 Mio. eingestuft. Diese Investitionen weisen eine hohe Dringlichkeit auf, sind aber durch die letzte Instanz noch nicht bewilligt. Darunter fallen auch jene Investitionen, die durch den Grossen Gemeinderat mit diesem Voranschlag bewilligt werden.

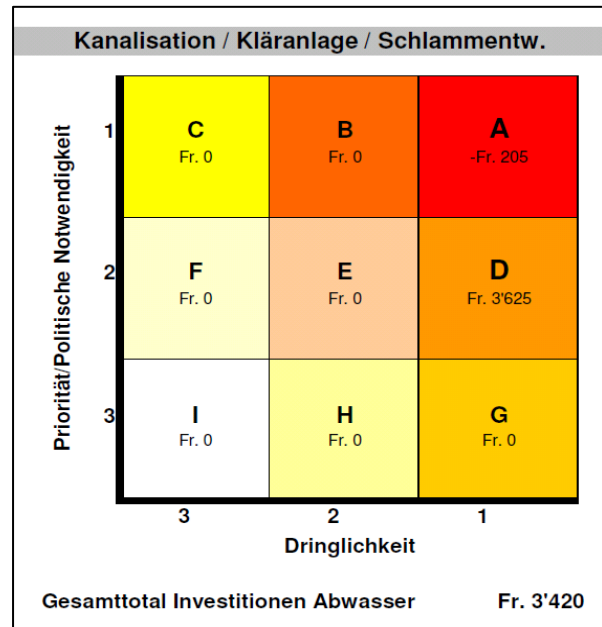
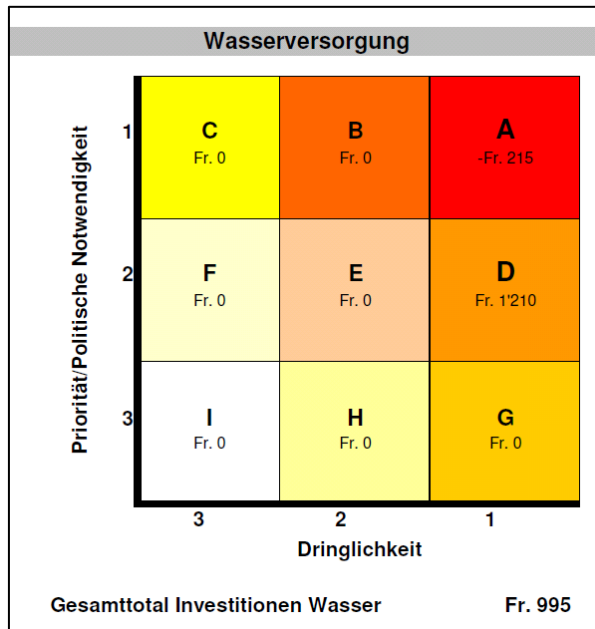
Die Budgetrichtlinien verlangen, dass nur Investitionen mit Dringlichkeitsstufe 1 ins Budget aufgenommen werden dürfen. Die Kategorien B, C, E, F, H und I weisen deshalb keine Investitionen auf. Diese Regelung fand erstmals mit dem Voranschlag 2014 Anwendung. Sie ist mitunter eine Massnahme aus der Stadtratsklausur 2013, anlässlich welcher sich der Stadtrat mit der Finanzpolitik und der finanziellen Zukunft der Stadt auseinandergesetzt hat.



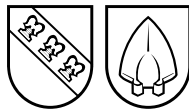
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 1. Oktober 2015

Bei den Investitionen der Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:



Die Investitionen der Spezialfinanzierung „Entsorgung“ und „Holzschnitzelheizung“ sind hier nicht grafisch aufgeführt. Im Bereich „Entsorgung“ ist eine Investition für die Erstellung der Unterflursammelstelle Ottikon über Fr. 200'000.- vorgesehen, die mit der Prioritätsstufe 2 und der Dringlichkeitsstufe 1 versehen ist. Diese Position fand bereits Aufnahme im letzten Voranschlag, sie konnte aber noch nicht umgesetzt werden. Bei der Spezialfinanzierung „Holzschnitzelheizung“ sind keine Investitionen geplant. In der Spezialfinanzierung „Kanalisation“ ist in Kategorie D das Versickerungsbecken Schoren mit Fr. 1,5 Mio. enthalten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 1. Oktober 2015

4. FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN UND KENNZAHLEN

Die Finanzstrategischen Zielsetzungen werden im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2017-2021 beschrieben und mittels dem Instrument Cockpit ausgewertet. Es wird deshalb auf diese beiden Dokumente verwiesen.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Referent:

– Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen

Zustellung dieser Weisung an:

- a. die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36) (mit Beilagen Nrn. 1 + 2)
- b. die Mitglieder des Stadtrates (9)
- c. die akkreditierten Medienvertretungen
- d. die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- e. die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Beilagen zu Handen der vorberatenden Kommission:

1. Voranschlag 2016
2. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2017/21

Versandt am: 2.10.2015